



**Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Angaben
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2.1	Bilanzierungsmethoden
2.2	Bewertungsmethoden
3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
3.1	Erträge
3.2	Aufwendungen
4	Erläuterungen zur Finanzrechnung
4.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
4.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
4.3	Finanzierungstätigkeit
5	Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten
5.1	Anlagevermögen
5.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
5.1.2	Sachanlagen
5.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
5.1.2.1.1	Grünflächen
5.1.2.1.2	Ackerland
5.1.2.1.3	Wald und Forsten
5.1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke
5.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
5.1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen
5.1.2.2.2	Schulen
5.1.2.2.3	Wohnbauten
5.1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
5.1.2.3	Infrastrukturvermögen
5.1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
5.1.2.3.2	Brücken und Tunnel
5.1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
5.1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
5.1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
5.1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
5.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden
5.1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
5.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
5.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung
5.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
5.1.3	Finanzanlagen
5.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
5.1.3.2	Beteiligungen
5.1.3.3	Sondervermögen
5.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens
5.1.3.5	Ausleihungen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

- 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
- 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen
- 5.2 Umlaufvermögen**
- 5.2.1 Vorräte
- 5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
- 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen
- 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
- 5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 5.2.4 Liquide Mittel
- 5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**
- 5.4 Eigenkapital**
- 5.4.1 Allgemeine Rücklage
- 5.4.2 Sonderrücklagen
- 5.4.3 Ausgleichsrücklage
- 5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 5.5 Sonderposten**
- 5.5.1 für Zuwendungen
- 5.5.2 für Beiträge
- 5.5.3 für den Gebührenaussgleich
- 5.5.4 Sonstige Sonderposten
- 5.6 Rückstellungen**
- 5.6.1 Pensionsrückstellungen
- 5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 5.6.4 Sonstige Rückstellungen
- 5.7 Verbindlichkeiten**
- 5.7.1 Anleihen
- 5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen
- 5.7.2.2 von Beteiligungen
- 5.7.2.3 von Sondervermögen
- 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich
- 5.7.2.5 von Kreditinstituten
- 5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 5.7.8 Erhaltene Anzahlungen
- 5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**
- 6 Besondere Erläuterungspflichten**
- 6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1**
- 6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2**

- 6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3
- 6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4
- 6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5
- 6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6
- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

- 7 Sonstiges**
 - 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
 - 7.2 Zuschreibungen
 - 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
 - 7.4 Neue Bilanzposten
 - 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
 - 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
 - 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
 - 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
 - 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2017
 - 7.10 Ermächtigungsübertragungen

- 8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen**
 - 8.1 Übersicht Beteiligungen
 - 8.2 Übersicht Rückstellungen
 - 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
 - 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
 - 8.5 Ziele und Kennzahlen

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹
Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.²

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

Die Ergebnisrechnung **2018** weist einen Fehlbetrag in Höhe von **4.626.888,63 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. **9.062.335,29 EUR** konnte das Ergebnis um **4.435.446,66 EUR** verbessert werden.

Der Fehlbetrag ist zurückzuführen auf:

- a) einen Überschuss in Höhe von **-4.341.845,66 EUR** im Ordentlichen Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe **von 285.042,97 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **107.061.617,58 EUR**.

Erträge 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis ./. Ansatz	Abwei- chungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-60.551.000,00	-64.088.060,57	-3.537.060,57	5,84%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.680.804,00	-23.693.886,54	1.986.917,46	-7,74%
Sonstige Transfererträge	-1.185.844,00	-1.213.573,46	-27.729,46	2,34%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.255.230,00	-7.308.989,48	-1.053.759,48	16,85%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-571.095,00	-703.948,86	-132.853,86	23,26%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.850.648,00	-3.817.789,08	-967.141,08	33,93%
Sonstige ordentliche Erträge	-4.484.259,00	-6.072.780,96	-1.588.521,96	35,42%
Aktiviert Eigenleistungen	-224.273,76	-162.588,63	61.685,13	-27,50%
Bestandsveränderungen				
Ordentliche Erträge	- 101.803.153,76 €	- 107.061.617,58 €	- 5.258.463,82 €	5,17%

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (29,3 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (18,0 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (10,4 Mio. EUR).

Das Ergebnis der Realsteuern u.a. Erträge sowie der Zuweisungen und Auflösung von Sonderposten zeigen die folgenden Übersichten.

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	2018 ./. 2017	
Grundsteuer A	-214.740,33	-198.314,19	-10.740,33	5,00%
Grundsteuer B	-10.483.321,65	-9.497.430,15	-85.321,65	0,81%
Gewerbesteuer	-17.367.852,87	-18.194.874,36	-3.260.852,87	18,78%
Einkommensteuer	-29.422.264,14	-28.095.044,63	200.735,86	-0,68%
Umsatzsteuer	-2.491.166,45	-1.621.878,54	49.833,55	-2,00%
Sonstige Vergnügungssteuer	-543.237,29	-546.516,95	6.762,71	-1,24%
Hundesteuer	-286.197,16	-273.468,57	-26.197,16	9,15%
Zweitwohnungssteuer	-29.839,39	-29.027,31	160,61	-0,54%
Kompensationszahlung	-2.777.011,66	-2.759.073,36	60.988,34	-2,20%
Steuern und ähnliche Abgaben	- 63.615.630,94 €	- 61.215.628,06 €	- 3.064.630,94 €	4,82%

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

Übersicht Zuweisungen, Auflösung SoPo	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	2018 ./ 2017
Schlüsselzuweisungen Land	7.851.268,00 €	7.834.257,00 €	17.011,00 €
Zuweisungen Bund	18.804,45 €	0,00 €	18.804,45 €
Zuweisungen Land	13.407.516,69 €	14.228.380,72 €	-820.864,03 €
Zuweisungen Gemeinden	579,83 €	8.786,35 €	-8.206,52 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	432.780,93 €	654.608,96 €	-221.828,03 €
Zuschüsse SoRe	0,00 €	4.865,01 €	-4.865,01 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	45.322,00 €	45.349,00 €	-27,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.584.805,64 €	1.481.419,10 €	103.386,54 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.132,00 €	48.129,00 €	3,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	8,00 €	-1,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	100.623,00 €	109.178,00 €	-8.555,00 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	725,00 €	724,00 €	1,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	8.347,00 €	8.495,00 €	-148,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	194.975,00 €	194.957,00 €	18,00 €
Allgemeine Umlagen Land	0,00 €	28.447,00 €	-28.447,00 €
Allgemeine Umlagen Gmd.	0,00 €	1.257.205,72 €	-1.257.205,72 €
SUMME	23.693.886,54 €	25.904.809,86 €	-2.210.923,32 €

In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. **162.588,63 EUR**. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (4%-6%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2018 **111.403.463,24 EUR**.

Aufwendungen 2018	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis./ Ansatz	Abwei- chungen
Personalaufwendungen	25.006.735,00 €	26.937.625,40 €	1.930.890,40 €	7,72%
Versorgungsaufwendungen	1.928.142,00 €	2.439.886,43 €	511.744,43 €	26,54%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	22.328.350,04 €	19.750.845,87 €	- 2.577.504,17 €	-11,54%
Bilanzielle Abschreibungen	7.837.010,64 €	7.353.201,30 €	- 483.809,34 €	-6,17%
Transferaufwendungen	46.257.075,00 €	46.178.250,97 €	- 78.824,03 €	-0,17%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.523.261,37 €	8.743.653,27 €	3.220.391,90 €	58,31%
Ordentliche Aufwendungen	108.880.574,05 €	111.403.463,24 €	2.522.889,19 €	2,32%

Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (46,1 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (18,7 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 29,3 Mio. EUR.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2018 betrug der Finanzmittelüberschuss **4.754.116,99 EUR** (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug **-3.405.901,81EUR**, so dass die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln **1.348.215,18 EUR** beträgt.

Liquide Mittel	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Bestand zum 31.12.	527.518,52 €	2.425.493,12 €	1.213.077,81 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insofern korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2018 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Einzahlungsüberschuss von **2.871.971,98 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung von **5.061.280,39 EUR** dar.

Die Verbesserung ist insbesondere auf den Überschuss bei den Zahlungen laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **4.852.096,93 EUR** zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze und alle Baumaßnahmen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2018 einen Saldo von **7.626.088,97 EUR** aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz um **28.979.590,03 EUR** verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches - **29,0 Mio. EUR** hinter dem Fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2018 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. **1,2 Mio. EUR** in 2019 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2018 betrug das Saldo aus Finanzierungstätigkeit - **3.405.901,81 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit **8,8 Mio. EUR** unterhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	16.940.000,00 €	7.110.000,00 €	4.900.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.382.287,51 €	6.513.344,56 €	4.874.098,19 €
Saldo	11.557.712,49 €	596.655,44 €	25.901,81 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	166.690.000,00 €	94.085.000,00 €	138.650.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	158.625.000,00 €	95.325.000,00 €	135.270.000,00 €
Saldo	8.065.000,00 €	- 1.240.000,00 €	3.380.000,00 €

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2018 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV-

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen.

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Die städtischen Bestände an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, sind ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

Die Anteile zum 31.12. stellen sich wie folgt dar

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: 100 %)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

Die Anlage des KVR-Fonds hat zum 31.12.2018 einen Wert von **976.198,76 EUR**.

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- Stadtbetrieb Bornheim - Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- Stromnetz Bornheim - Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
- Gasnetz Bornheim - Finanzanlage Ausleihung Kreditforderung

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG, Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG) und als Ausleihungen ausgewiesen werden.

Das Volumen der 2018 weitergegebenen Darlehen beträgt **6,2 Mio.** EUR.

Weitergabe Kommunaldarlehen	2016	2017	2018
Stadtbetrieb Bornheim AöR	4.600.000,00 €	1.310.000,00 €	6.200.000,00 €
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	200.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €
SUMME	4.800.000,00 €	2.210.000,00 €	6.200.000,00 €

Bei dem an den Stadtbetrieb Bornheim AöR (6,2 Mio. EUR) (1,3 Mio. WW und 4,9 Mio. AWW) weitergegeben Darlehensbetrag handelt es sich um Umschuldungen. Das bedeutet, dass bestehende Darlehen abgelöst und neue Darlehen mit günstigeren Konditionen aufgenommen und weitergeleitet wurden.

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

Forderungen und sonst. Vermögensge.	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Öffentlich-rechtlich Forderungen	5.806.443,44 €	4.475.865,93 €	5.562.343,50 €
Privatrechtliche Forderungen	48.656.948,96 €	44.397.910,52 €	41.432.227,84 €
Sonstige Vermögensgegenstände	732.043,53 €	498.666,69 €	302.351,28 €
SUMME	55.195.435,93 €	49.372.443,14 €	47.296.922,62 €

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträge ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen erfasst worden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und des Bargeldbestandes im Haus, der Sparbücher und der Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten

Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt **86 Mio. EUR**. Die Veränderung zum Vorjahr (2,73 Mio. EUR) resultiert aus Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2017 (3,75 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2018 ermittelte Fehlbetrag von **4.626.888,63 Mio. EUR** ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung

als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung schließt 2018 mit einem Fehlbetrag von 4.626.888,63 Mio. EUR ab. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten nicht aufgelöst, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12.2017	Veränderungen zum 31.12.2018			Gesamt- betrag am 31.12.2018
		Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Pensionsrückstellungen	34.659.101,00 €	2.552.974,00 €	- €	853.697,00 €	36.358.378,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
Instandhaltungsrückstellungen	4.488.542,06 €	1.560.000,00 €	242.979,84 €	32.331,76 €	5.773.230,46 €
Sonstige Rückstellungen	4.768.239,69 €	3.570.480,91 €	479.301,72 €	942.467,67 €	6.916.951,21 €
SUMME	43.915.882,75 €	7.683.454,91 €	722.281,56 €	1.828.496,43 €	49.048.559,67 €

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2018 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

Im Jahresabschluss 2018 sind auf die Zuführungen "Sanierung Straßennetz" i.H.v. 0.5 Mio. EUR und "Sanierung Feuerwehrgerätehäuser" i.H.v. 860 TEUR hinzuweisen.

Weitere Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2018 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- die Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2018 entnommen werden (Punkt 8.2).

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 beträgt 210.298.927,84 EUR und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
4.2 Verbl. a. Krediten f. Investitionen	143.650.787 €	140.991.401 €	136.741.913 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	65.640.000 €	64.400.000 €	67.780.000 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	5.972.064 €	2.580.657 €	2.076.995 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	2.904 €	2.370 €	0 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.155 €	2.132.765 €	1.481.012 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.981.248 €	2.162.169 €	2.219.007 €
SUMME	218.563.158 €	212.269.362 €	210.298.928 €

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang**5.7.1 Anleihen**

Anleihen sind zum 31.12.2018 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2018 beträgt 136.741.913,37 EUR.

Verbl. aus Krediten für Investitionen ...	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
vom öffentlichen Bereich	89.637.173,32 €	116.478.929,73 €	114.480.295,34 €
vom privaten Kreditmarkt	54.013.613,65 €	24.512.471,06 €	22.261.618,03 €
SUMME	143.650.786,97 €	140.991.400,79 €	136.741.913,37 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2018 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich 114.480.295,34 EUR.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

Verbindlichkeiten gegenüber ...	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bayerische Landesbank	6.777.897 €	6.553.357 €	6.318.608 €
Bayerische Landesbank Abwasser	0 €	3.945.516 €	3.782.145 €
Bremer Landesbank	5.869.108 €	5.572.758 €	5.292.650 €
Bremer Landesbank Abwasser	0 €	2.495.352 €	2.420.305 €
Landesbank Baden-Württemberg	22.453.977 €	21.366.165 €	20.222.253 €
Landesbank Baden-Württemberg Abwasser	0 €	4.861.219 €	4.861.219 €
NORD/LB Norddeutsche Landesbank	4.123.805 €	923.518 €	3.712.735 €
NORD/LB Norddeutsche LB Abwasser	0 €	2.758.063 €	2.521.013 €
Kreissparkasse Köln	35.579.726 €	39.255.504 €	43.020.787 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser)	12.092.714 €	12.786.496 €	10.840.704 €
KfW Bankengruppe	8.236.778 €	7.252.078 €	6.267.378 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.757.114 €	1.671.138 €	1.583.779 €
NRW Bank Abwasser	0 €	3.801.454 €	3.636.720 €
SUMME	89.637.173 €	116.478.930 €	114.480.295 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen 22.261.618,00 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber ...	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
HSN Nordbank AG	0 €	0 €	0 €
Postbank AG	2.205.137 €	2.064.826 €	1.917.283 €
DKD Dexia Kommunalbank Dtl. AG	4.541.217 €	4.062.992 €	3.562.219 €
DG Bank Hamburg	2.375.489 €	2.259.272 €	2.136.181 €
Universal Investment Luxembourg S.A. Olympic	1.732.330 €	1.651.225 €	1.565.553 €
Deutsche Genossenschaftsbank-Hypothekenbank	107.187 €	75.643 €	42.771 €
Dexia Kommunalbank Deutschland (Abwa.)	4.644.882 €	4.118.858 €	3.568.598 €
Eurohypo AG (Abw.)	5.829.095 €	5.321.140 €	4.787.154 €
HSN Nordbank AG (Abw.)	1.422.692 €	1.305.465 €	1.182.513 €
Hypo Vereinsbank / UniCredit Bank AG (Abw.)	2.612.308 €	2.539.284 €	2.463.625 €
Postbank Zentrale (Abw.)	1.314.377 €	1.113.766 €	1.035.722 €
Summe	54.013.614 €	24.512.471 €	22.261.618 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **67.780.000,00 EUR**.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

Verbindlichkeiten gegenüber ...	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Helaba LB Hessen Thüringen	0 €	10.000.000 €	0 €
biw Bank f. Investments u. Wertpapiere AG	5.000.000 €	0 €	0 €
Kreissparkasse Köln	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Deutsche Postbank AG	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €
Commerzbank	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 €	4.000.000 €	0 €
NRW Bank	35.000.000 €	25.000.000 €	29.000.000 €
Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)	4.140.000 €	3.900.000 €	17.280.000 €
SUMME	65.640.000 €	64.400.000 €	67.780.000 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2018 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **2.076.994,87 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 0,00 EUR.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt 1.481.012,30 EUR.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt 2.219.007,30 EUR.

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Investitionspauschale	0 €	0 €	0 €
Bildungspauschale	0 €	0 €	0 €
Sportpauschale	0 €	0 €	0 €
Feuerschutzpauschale	0 €	0 €	0 €
Ersatzgelder	626.811 €	724.240 €	724.292 €
Beiträge	1.354.436 €	1.378.363 €	1.378.413 €
Zuweisungen vom Bund	0 €	0 €	21.488 €
Zuweisungen vom Land	0 €	59.567 €	94.814 €
Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0 €	0,00 €	0 €
Sonstige Sonderposten	0 €	0 €	0 €
SUMME	1.981.248 €	2.162.169 €	2.219.007 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2018 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **462.511,05** EUR. Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2018 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. EUR auf rd. **86,01** Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2017 von 3.758.145,39 EUR zurückzuführen.

Bei einer Verrechnung des Fehlbetrages 2018 (4,6 Mio. EUR) verringert sich die Allgemeine Rücklage auf 81,4 Mio. EUR

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2018 (Punkt 8.2) entnommen werden.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2018 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Ausfallbürgschaften

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Zuschreibungen gebucht, da sich die Festwerte nicht um mehr als 10% verändert haben.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen i.d.R. höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2018

Zum Jahresabschluss 2018 erfolgte die vorgeschriebene Inventur in Form der Buch- und Beleginventur.

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden Ermächtigungen wie dargestellt in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

In 2018 wurden

1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen
2. Aufwandsermächtigungen
3. Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

getätigt.

Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres.
Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

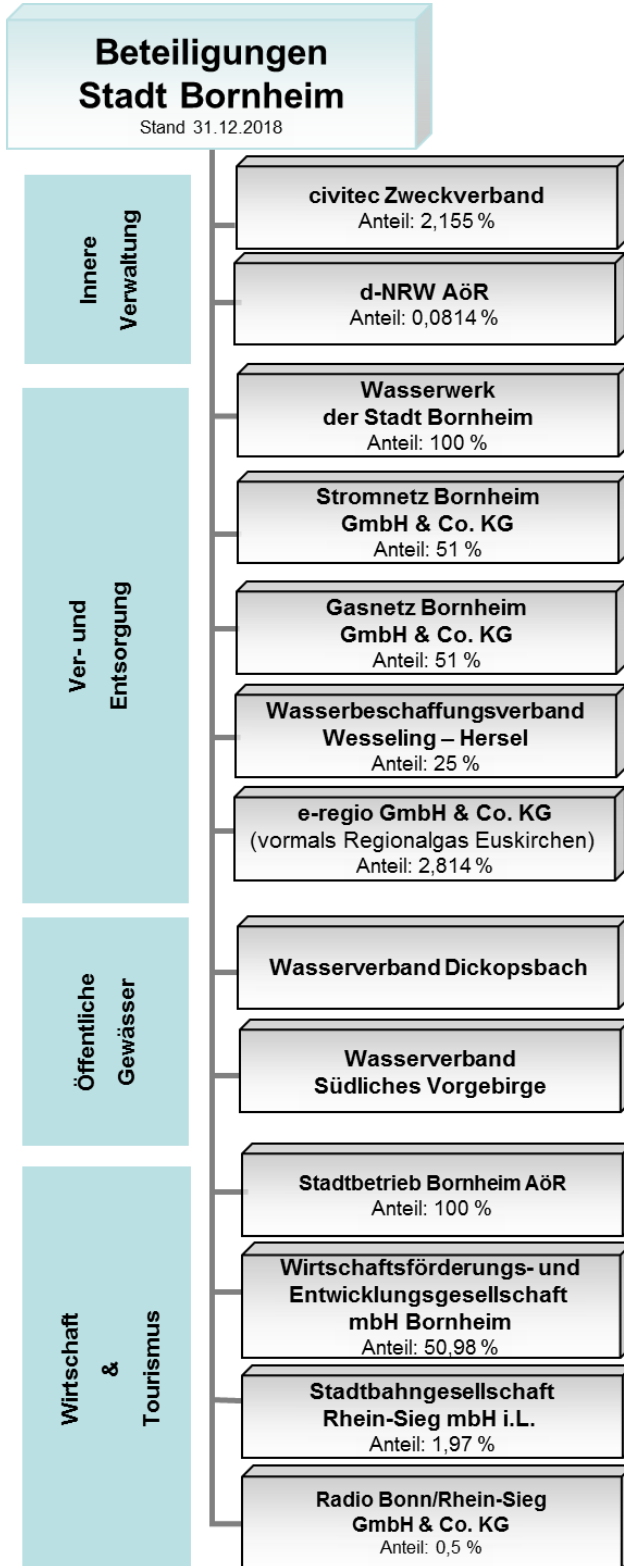
1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2018-2019)			
Produktgruppe	Projektnummer	Projektbezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	62.000,00 €
1.01.06 Zentrale Dienste			62.000,00 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	276.650,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			276.650,00 €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	10.000,00 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	167.000,00 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			177.000,00 €
1.01.17	5.000395	Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept	100.000,00 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			100.000,00 €
1.02.07	5.000048	Feuerwehrfahrzeuge	388.356,00 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			388.356,00 €
1.03.02	5.000437	Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	168.489,00 €
1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen			168.489,00 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	11.600,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			11.600,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2018-2019) SUMME:			1.184.095,00 €

2. Aufwandsermächtigungen (2018-2019)			
Produktgruppe	Produkt / Kostenstelle	Aufwand für ...	Betrag
1.01.17	1.01.17.01	Inklusion (fachtechn. Prüfung, bauliche Anpassungen, demographisches Entwicklungskonzept)	174.000,00 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			174.000,00 €
Aufwandsermächtigungen (2018-2019) SUMME:			174.000,00 €

3. Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2018-2019)			
Produktgruppe	Produkt / Kostenstelle	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.06	A.sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	4.970,00 €
1.01.06 Zentrale Dienste			4.970,00 €
1.01.10	1.01.10.01	Finanzbuchhaltung	18.102,93 €
1.01.10 Finanzbuchhaltung			18.102,93 €
1.01.12	sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	21.058,27 €
1.01.12 Technikunterstützte Information			21.058,27 €
1.01.15	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	337.500,00 €
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	1.060.000,00 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.397.500,00 €
1.01.17	1.01.17.01	Inklusion (fachtechn. Prüfung, bauliche Anpassungen, demographisches Entwicklungskonzept)	174.000,00 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			174.000,00 €
1.02.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	2.250,00 €
1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			2.250,00 €
1.06.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	400.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			400.000,00 €
1.06.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	250,00 €
1.01.06 Zentrale Dienste			250,00 €
1.11.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	6.627,00 €
1.11.02 Gasversorgung			6.627,00 €
1.11.05	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	36.246,56 €
1.11.05 Abfallwirtschaft			36.246,56 €
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	500.000,00 €
1.12.02	A.sonst. Rückst.	Auszahlung für andere sonstige rückstellungen	312.165,00 €
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			812.165,00 €
1.16.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	1.517.901,00 €
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			1.517.901,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2018-2019) SUMME:			4.391.070,76 €

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2017	Veränderungen zum 31.12.2018			Gesamt- betrag am 31.12.2018
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.	Rückstellungen	43.915.882,75	7.683.454,91	722.281,56	1.828.496,43	49.048.559,67
3.1	Pensionsrückstellungen	34.659.101,00	2.552.974,00	0,00	853.697,00	36.358.378,00
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	17.493.843,00	2.271.274,00	0,00	11.537,00	19.753.580,00
252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.165.258,00	281.700,00	0,00	842.160,00	16.604.798,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.488.542,06	1.560.000,00	242.979,84	32.331,76	5.773.230,46
271100	Instandhaltungsrückstellungen	4.488.542,06	1.560.000,00	242.979,84	32.331,76	5.773.230,46
	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sanierung Abwasseranlagen	292.224,81	200.000,00	43.147,47	0,00	449.077,34
	HS Merten Sanierung Dach Aula	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Lautsprecher	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GS + HS Merten - Brandschutztechnische San. gesamt - nach BS	59.044,46	0,00	0,00	0,00	59.044,46
	GE Bornheim - fachtechn. Begl. Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	63.082,62	0,00	20.308,04	0,00	42.774,58
	Toilettensanierung div. Schulen	179.298,66	0,00	0,00	0,00	179.298,66
	GS He Sanierung letzter Abschnitt	83.048,75	0,00	21.910,87	0,00	61.137,88
	Schadstoffsanierungen div.	79.159,68	0,00	0,00	0,00	79.159,68
	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	GY 2015 Sanierung Logos	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
	GY 2016 BMA Zentrale u. zus. Rauchmelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GY 2016 SiBel - Leuchten Aussenbalkone	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GE Bo - Brandschutzklappen EG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	HBS Merten - ELA Beseitigung eM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GE Bo Turnhalle – Trennvorhänge Reparatur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sanierung FGH	650.000,00	860.000,00	1.688,63	0,00	1.508.311,37
	Unterhaltung Straßen	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00
	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
	Verkehrssicherung Rheinufer	7.400,00	0,00	3.821,99	0,00	3.578,01
	Kanaleerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	51.543,28	0,00	0,00	0,00	51.543,28
	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
	Brückenprüfung/-unterhaltung	59.715,58	0,00	11.003,10	0,00	48.712,48
	Sanierung Straßennetz	2.500.000,00	500.000,00	34.084,19	0,00	2.965.915,81
	Entwässerung Sportplatz Widdig	16.338,96	0,00	16.338,96	0,00	0,00
	Ersatzpflanzungen (Großgehölze im Stadtgebiet)	4.986,06	0,00	0,00	4.986,06	0,00
	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	4.745,42	0,00	0,00	0,00	4.745,42
	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	6.726,70	0,00	0,00	6.726,70	0,00
	Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverb. Bäume Rilkestr.	55.191,78	0,00	42.773,66	0,00	12.418,12
	Sanierung Rathausstr. (Unterpflanzung)	50.000,00	0,00	46.986,63	0,00	3.013,37
	Gutachten Baum, Rathausstr.	1.035,30	0,00	916,30	119,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	4.768.239,69	3.570.480,91	479.301,72	942.467,67	6.916.951,21
253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	31.595,00	6.665,92	22.067,68	0,00	16.193,24
281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	350.737,31	426.772,34	0,00	187.279,38	590.230,27
282100	So. Rückst. für gel. Überstunden, Zeiteinheiten	367.198,08	384.766,89	0,00	187.270,16	564.694,81
282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	343.677,00	7.113,00	0,00	0,00	350.790,00
289100	Andere sonstige Rückstellungen	3.675.032,30	2.745.162,76	457.234,04	567.918,13	5.395.042,89
	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	3.258.172,30	2.672.662,76	430.198,00	464.505,50	5.036.131,56
	Steueraufwendungen BgA Gasnetz 2017	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
	Nachz. Leistungen Bürgerentscheid 2016	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
	U3-Spielmateriale, Kita Burgwiesenweg	545,45	0,00	437,85	0,00	107,60
	Rep. Spielgeräte Maaßenstr., Mielweg, Berner Str., Knippstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachz. Streifendienst Flüchtlingsheime	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachz. 24/7 Betreuung Sicherheitsdienst Feldchenweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachz. Leistungsvereinbarung Flüchtlingssozialarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuf. Rückst. Krankenhilfe Flüchtlinge	350.000,00	0,00	130.725,09	219.274,91	0,00
	Restauratorische Leistungen am ehem. Portal Villa Anna	6.251,66	0,00	0,00	6.251,66	0,00
	Nutzungsentgelt Sporthalle LVR wg. Nutzung Europaschule	1.163,33	0,00	0,00	1.163,33	0,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2016	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
	Re. Brandschutzgutachten Rathaus	14.577,50	0,00	0,00	14.577,50	0,00
	Re. Wartung RLT Europaschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Re. Wartung Aufzug Hauptschule Merten	1.660,67	0,00	0,00	1.660,67	0,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2017	314.000,00	0,00	79.080,72	0,00	234.919,28
	Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2017	15.000,00	0,00	7.666,31	0,00	7.333,69
	Nachz. Müllgebühren Liegenschaften 2017	1.000,00	0,00	84,24	915,76	0,00
	2. BA Kanalbau Waldorf, MB 4/4029	33.422,49	0,00	0,00	33.422,49	0,00
	2. BA Kanalbau Waldorf, MB 4/3752	7.532,90	0,00	0,00	7.532,90	0,00
	Medienentwicklungsplan (MEP) Sechtem	40.706,28	0,00	0,00	40.706,28	0,00
	Abrechnung Zweckverband civitec 2017	10.000,00	1.058,27	1.058,27	0,00	10.000,00
	Abschlussre. 2017 Papierkorbleerung	20.112,01	0,00	20.112,01	0,00	0,00
	Abschlussre. 2017 Wilder Müll	13.408,01	0,00	13.408,01	0,00	0,00

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Köln, f.d. KITA Jahr 2017/2018	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
	Telefongebühren div. Standorte (alle KST 30006)	0,00	4.970,00	0,00	0,00	4.970,00
	Nachz. Müllgebühren Liegenschaften 2018	0,00	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2018	0,00	66.000,00	0,00	0,00	66.000,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2018	0,00	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2018	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	Nachz. NSW Liegenschaften 2018	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2018	0,00	210.000,00	0,00	0,00	210.000,00
	Abschlussre. 2018 Wilder Müll	0,00	11.422,54	0,00	0,00	11.422,54
	Abschlussre. 2018 Papierkorbentleerung	0,00	24.824,02	0,00	0,00	24.824,02
	Abrechnung Einführung IKVS	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	Erstellg. Steuererklärung 2017/2018 BgA SNB/GNB	0,00	3.102,93	0,00	0,00	3.102,93
	Erstellg. Steuererklärung 2018 Gasnetz	0,00	6.627,00	0,00	0,00	6.627,00
	Straßenbeleuchtung SBB	0,00	242.165,00	0,00	0,00	242.165,00
	GPA-Prüfungen	97.200,00	15.000,00	3.324,50	0,00	108.875,50
	Gewerbesteuer Firma, Nachforderungszinsen	1.976.192,00	88.092,00	0,00	0,00	2.064.284,00
	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	131.400,00	627.901,00	89.301,00	0,00	670.000,00
	Widerspruchsverfahren zu Grundsteuer A	131.000,00	0,00	0,00	131.000,00	0,00
	Gewerbesteuer Firma	0,00	890.000,00	0,00	0,00	890.000,00
	Nachz. MwSt 2011-2016 Glascontainermanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Prozess/Schadensfall Klage alle Kitas	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
	Rückst. für drohende Verluste	378.000,00	0,00	0,00	100.000,00	278.000,00
	Ansprüche Baufirma aus Grundsanierung GS Wd	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verpfl. aus Vergleich Schülerspezialverkehr	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
	Verpfl. aus Kündigung Vertrag Schülerspezialverkehr	278.000,00	0,00	0,00	0,00	278.000,00
	Rückst. für Prozesskosten	38.860,00	72.500,00	27.036,04	3.412,63	80.911,33
	Prozesskosten Schadenvers. Vergabe 10344/16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Prozesskosten Normenkontrollverf. 10D44/15.NE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Prozesskosten Anfechtung Abrissverfügung 8K6269/16	1.700,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00
	Prozesskosten Klage auf Erteilung Befreiung Maulkorbpflicht 20K2977/17	1.000,00	0,00	219,00	0,00	781,00
	Prozesskosten Anfechtung Ausübung gemeindliches Vorkaufsrecht 8K8418	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	Prozesskosten Anfechtungsklage gegen Ordnungsverfügung 8K9346/17	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	Prozesskosten Anfechtung Gebührenbescheid für abgelehnten Bauantrag 8	160,00	0,00	0,00	0,00	160,00
	Prozesskosten Anfechtung Ablehnung Bauantrag 8K10204/17	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	Prozesskosten Nachprüfungsverfahren Interims-Vergabe Schülerspezialver	5.000,00	0,00	3.287,37	1.712,63	0,00
	Prozesskosten Nachprüfungsverfahren Interims-Vergabe Schülerspezialver	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
	Prozesskosten Klage auf Erteilung glücksspielrechtlichen Erlaubnis 9K1618	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
	Prozesskosten Klage gegen Kündigung Vertrag zum Schülerspezialverkehr	20.000,00	0,00	15.529,67	0,00	4.470,33
	Prozesskosten Klage Bewilligung Pflegekosten 26K 329/18	0,00	250,00	0,00	0,00	250,00
	Prozesskosten Klage ordnungsbehördliche Verordnung LÖG 1 K 5887-18	0,00	750,00	0,00	0,00	750,00
	Prozesskosten Klage ordnungsbehördliche Verordnung LÖG 1 K 5868-18	0,00	750,00	0,00	0,00	750,00
	Prozesskosten Klage ordnungsbehördliche Verordnung LÖG 1 K 7150-18	0,00	750,00	0,00	0,00	750,00
	Prozesskosten Klage Sicherung Rheinufer OVG 20A 1980/15 (Berufszula	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2017	Veränderungen im HHJahr 2018			Gesamt- betrag am 31.12.2018
Zeile	Konto	Bezeichnung		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200	Zuweisungen vom Land	-270.000,00 €	-243.107,05 €	-183.979,68 €	0,00 €	-329.127,37 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-35.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	-32.500,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-35.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	-32.500,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-200.000,00 €	0,00 €	-178.979,68 €	0,00 €	-21.020,32 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-60.000,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-160.144,04 €	0,00 €	0,00 €	-160.144,04 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-7.736,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.736,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-15.227,01 €	0,00 €	0,00 €	-15.227,01 €
	442800	Erstattungen pri. U.	-123.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-123.000,00 €
	442800	PRAP Spielplatz/Lärmschutz Schelmenpfad Montana	-123.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-123.000,00 €
	414300	Zuweisungen Gemeinden	-10.383,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.383,68 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-10.383,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.383,68 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-403.383,68 €	-243.107,05 €	-183.979,68 €	0,00 €	-462.511,05 €
10		Ordentliche Erträge	-403.383,68 €	-243.107,05 €	-183.979,68 €	0,00 €	-462.511,05 €
	501100	Bezüge Beamte	207.062,76 €	249.932,37 €	251.553,72 €	0,00 €	205.441,41 €
	501100	Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.490,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.490,96 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2017/01 B000 ARAP	251.553,72 €	0,00 €	251.553,72 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2018/01 B000 ARAP	0,00 €	249.932,37 €	0,00 €	0,00 €	249.932,37 €
11		Personalaufwendungen	207.062,76 €	249.932,37 €	251.553,72 €	0,00 €	205.441,41 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	137.310,00 €	150.290,00 €	137.310,00 €	0,00 €	150.290,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2017	137.310,00 €	0,00 €	137.310,00 €	0,00 €	0,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2018	0,00 €	150.290,00 €	0,00 €	0,00 €	150.290,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	137.310,00 €	150.290,00 €	137.310,00 €	0,00 €	150.290,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	916.737,54 €	0,00 €	112.594,76 €	0,00 €	804.142,78 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	192.500,00 €	0,00 €	13.750,00 €	0,00 €	178.750,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	187.895,00 €	0,00 €	13.421,00 €	0,00 €	174.474,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	38.333,33 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	35.833,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	42.222,21 €	0,00 €	1.666,67 €	0,00 €	40.555,54 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	29.375,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	26.875,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	69.688,33 €	0,00 €	4.404,51 €	0,00 €	65.283,82 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	84.051,00 €	0,00 €	5.312,25 €	0,00 €	78.738,75 €
	531900	ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	16.200,00 €	0,00 €	12.960,00 €	0,00 €	3.240,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	50.400,00 €	0,00 €	28.800,00 €	0,00 €	21.600,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	30.240,00 €	0,00 €	17.280,00 €	0,00 €	12.960,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	89.722,23 €	0,00 €	3.333,33 €	0,00 €	86.388,90 €
	531900	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	86.110,44 €	0,00 €	6.667,00 €	0,00 €	79.443,44 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	132.297,80 €	0,00 €	8.825,15 €	0,00 €	123.472,65 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	35.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	32.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	35.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	32.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	34.655,60 €	0,00 €	2.079,33 €	0,00 €	32.576,27 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	27.642,20 €	0,00 €	1.745,82 €	0,00 €	25.896,38 €
	533500	Jugendhilfe an natürliche Personen iE.	24.665,34 €	23.924,21 €	24.665,34 €	0,00 €	23.924,21 €
	533500	ARAP 2017 Wirtsch Gemein. Wohnen f. Mütter/Väter	178,00 €	0,00 €	178,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2017 Wirtsch Vollzeitpfl. Minderj.	20.034,17 €	0,00 €	20.034,17 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2017 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	4.200,08 €	0,00 €	4.200,08 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2017 WiJuH Heimerz. Betreutes Wohnen	243,09 €	0,00 €	243,09 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2017 WiJuH Sozialp. Einzelbetreuung voll.	10,00 €	0,00 €	10,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2017 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	23.924,21 €	0,00 €	0,00 €	23.924,21 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	2.272,30 €	4.544,60 €	2.272,30 €	0,00 €	4.544,60 €
	533400	ARAP 2017 Wirtsch Tagesgruppe	2.272,30 €	0,00 €	2.272,30 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2018 Wirtsch Tagesgruppe	0,00 €	4.544,60 €	0,00 €	0,00 €	4.544,60 €
	781800	Allgemeine Investitionszuschüsse pri.U.	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
	781800	ARAP 2018 Inv.Zu Modern. Bahnsteig 18	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
	781800	ARAP 2018 Inv.Zu Modern. Bahnsteig 16	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
15		Transferaufwendungen	1.075.972,98 €	228.468,81 €	148.357,55 €	0,00 €	1.156.084,24 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.420.345,74 €	628.691,18 €	537.221,27 €	0,00 €	1.511.815,65 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.016.962,06 €	385.584,13 €	353.241,59 €	0,00 €	1.049.304,60 €

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10005247	MTF		4.259,00
10011211	Grundstück Teilverkauf deshalt nur Teildeaktivierung		999,00
10004389	Bookeye Capturing System	-1,00	
10004423	Thermotransferdrucker Star TSP2000	-1,00	
10004425	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004426	DSL-Pipe DLS-HS-2.3MBS, Bauhof-Rathaus	-1,00	
10004433	HP Photosmart 1218	-1,00	
10004436	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004437	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004438	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004439	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004440	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004441	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004442	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004443	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004449	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004456	Cisco Catalyst 3524	-1,00	
10004457	Cisco Catalyst 3524	-1,00	
10004458	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004460	DSL-Pipe DLS-HS-2.3MBS, Bauhof-Rathaus	-1,00	
10004463	KTI KS-624 Switch/Hub	-1,00	
10004487	Pentium IV 1600	-1,00	
10004493	Notebook DELL Inspiron 8200, 2.2 GHz	-1,00	
10004507	Pentium 700 GHC (alter Faxserver)	-1,00	
10004519	Pentium D 940 3.2 GHz, Version 2006	-1,00	
10018526	Fujitsu Lifebook T5010 Grünkataster	-1,00	
10018530	Server Intel-Celeron S 430 1x1,8GHz Krenn (DC)	-1,00	
10018563	Arbeitsplatzrechner Fujitsu Esprimo P3520 E-Star	-1,00	
10018583	Arbeitsplatzrechner Fujitsu Esprimo P3520 E-Star	-1,00	
10018586	Arbeitsplatzrechner Fujitsu Esprimo P3520 E-Star	-1,00	
10019335	Notebook ToshibaSatelliteProL770-11W,Art.6809	-1,00	
10004474	HP ProCurve 1800-24G Switch	-1,00	
10004475	HP ProCurve 1800-24G Switch	-1,00	
10006472	Hp Laser Jet 2200DN	-1,00	
10006473	Hp Laser Jet 2200DN	-1,00	
10006538	Hp Laser Jet 2200DN	-1,00	
10006582	Beamer	-1,00	

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

10006656	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006657	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006658	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006659	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006660	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006661	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006662	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006663	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006664	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006665	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006666	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006667	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006668	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006669	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006670	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006671	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006672	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006673	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006674	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006675	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006676	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006677	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006678	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006679	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006680	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006681	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006682	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006683	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006684	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006685	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006686	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006687	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006688	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006689	Schüler PC COM-P4-03 Computer Pentium 4 2,4 G	-1,00	
10006690	Monitor Novita 17" TFT 7000-FS Silver	-1,00	
10006691	PC Mediothek COM-P4-04 Computer Pentium 4 2	-1,00	
10006692	PC Mediothek COM-P4-04 Computer Pentium 4 2	-1,00	
10006693	PC Mediothek COM-P4-04 Computer Pentium 4 2	-1,00	
10006694	PC Mediothek COM-P4-04 Computer Pentium 4 2	-1,00	
10006695	PC Mediothek COM-P4-04 Computer Pentium 4 2	-1,00	
10006696	PC Mediothek COM-P4-04 Computer Pentium 4 2	-1,00	

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

10006760	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006761	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006764	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006765	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006766	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006767	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006777	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006778	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006779	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006780	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006781	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006782	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006788	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006793	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006794	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006795	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10006800	Arbeitsplatzrechner	-1,00	
10017566	Geräteschrank (Vollblech-Flügeltüren, Typ III, 12	-228,00	
10017729	Beamer Toshiba LCD Projektor TLP XD 2000	-1,00	
10017730	Beamer Toshiba LCD Projektor TLP XD 2000	-1,00	
10017731	Beamer Toshiba LCD Projektor TLP XD 2000	-1,00	
10017846	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017847	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017848	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017849	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017850	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017851	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017852	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017853	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017854	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017855	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017856	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017857	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017858	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017859	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017860	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017861	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10017973	HP Compaq Business Notebook 6830s	-1,00	
10017974	HP Compaq Business Desktop dc7900	-1,00	
10017975	HP Compaq Business Desktop dc7900	-1,00	
10017976	HP Compaq Business Desktop dc7900	-1,00	
10018068	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10018069	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10018070	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

10018071	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10018072	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10018073	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10018074	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10018075	Computer Pentium 8400 C2D	-1,00	
10018617	Farb-Laser-Drucker HP Color LaserJet 4700dn	-1,00	
10018749	Computeranlage	-1,00	
10018750	Computeranlage	-1,00	
10018751	Computeranlage	-1,00	
10018752	Computeranlage	-1,00	
10018753	Computeranlage	-1,00	
10018754	Computeranlage	-1,00	
10018755	Computeranlage	-1,00	
10018756	Computeranlage	-1,00	
10018757	Computeranlage	-1,00	
10019099	Geräteschrank mit 2 Vollblech-Schiebetüren	-454,00	
10019285	Laserdrucker Kyocera FS-6970DN	-1,00	
10019316	*Beamer Acer P 5390W	-86,00	
10019524	Besen- / Geräteschrank weiss	-507,00	
10020235	GuB Infrastr. Bornheim-Brenig		1289,16
10022974	Notebook Asus P7560Q inkl. Bluetoothmaus u.Lc	-949,00	
10023396	Verkauf Teilgrdst. 142 qm² Waldorf, Fl. 12, Flst. 789		5292,28
10023687	Verkauf Grdst. Bhm-Br., Fl. 26, Flst. 897 Freibadwiese		553397,53
10023687	Verkauf Grdst. Bhm-Br., Fl. 26, Flst. 897 Freibadwiese		220903,84
10023687	Verkauf Grdst. Bhm-Br., Fl. 26, Flst. 897 Freibadwiese		235430,63
10013894	Teilverkauf Grdst.		
10013781	Teilverkauf Grdst.		
	Gesamt	-2.397,00 €	1.021.571,44

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gebildet werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt.